

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 24.05.2024

Amt: Sportamt
AZ: I 1

Vorlage Nr. 367/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	10.06.2024
Verwaltungsausschuss	18.06.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.06.2024

Sanierung der SVA Halle

Die Sporthalle der SVA wurde Ende der 1930er Jahre errichtet und im Jahr 1978 erweitert. Eine energetische Sanierung der Halle ist bisher nicht erfolgt und dringend erforderlich. Auf der Grundlage einer ersten groben Kostenschätzung würden die Kosten einer energetischen Sanierung rund 1 Mio. € betragen.

Eigentümer der Sporthalle ist die SVA. Die Stadt Alfeld nutzt die Halle bereits seit vielen Jahren für den Schulsport der Bürgerschule. Die Stadt ist zur Sicherstellung des Schulsports verpflichtet. Folgende Möglichkeiten für die Ausübung des Schulsports der Bürgerschule könnten angedacht werden:

1. Nutzung der umliegenden Hallen des Landkreises

Eine Verlagerung des Schulsports der Bürgerschule in die fußläufig zu erreichenden Landkreishallen ist nicht möglich, da diese bereits durch den Schulsport der weiterführenden Schulen voll ausgelastet werden.

2. Nutzung einer stadteigenen Halle

Es ist grundsätzlich denkbar, die Schüler der Bürgerschule für den Sportunterricht in eine andere stadteigene Halle zu fahren. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass dies mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden wäre, der dazu führen würde, dass der Sportunterricht nur eingeschränkt erteilt werden kann. Außerdem fallen Transportkosten an.

3. Neubau einer Halle auf dem Gelände der Bürgerschule

Im hinteren Bereich des Schulgeländes wäre die Errichtung einer kleinen Sporthalle denkbar. Der Neubau einer Sporthalle verursacht allerdings erhebliche Kosten, die nur durch Verzicht auf eine andere bereits geplante Baumaßnahme im Haushalt zur Verfügung gestellt werden könnten. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Baumaßnahme, auf die derzeit zugunsten eines Sporthallenneubaus auf dem Gelände der Bürgerschule verzichtet werden könnte. Das Kostenrisiko eines Neubaus an dieser Stelle ist deshalb besonders hoch, weil sich dort noch Keller und Fundamente der ehemaligen Brauerei befinden, die nicht gänzlich abgebrochen

wurden. Auch die Frage der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit beurteilt die Verwaltung kritisch.

4. Weitere Nutzung der SVA Halle

Eine weitere Nutzung der SVA Halle für den Schulsport ist nur dann möglich, wenn diese saniert wird. Zwischen der Stadt und der SVA sind dazu bereits erste Gespräche geführt worden. Ein Sanierungskonzept ist erarbeitet worden. Dieses sieht vor, die Sanierung in einzelnen Schritten über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren durchzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt vorzugehen:

Die SVA und die Stadt schließen eine Rahmenvereinbarung ab, in der sich die Stadt verpflichtet, die SVA bei der Sanierung zu unterstützen. Die Stadt würde im Gegenzug eine Zusage der SVA erhalten, die die Durchführung des Schulsports in der SVA Halle langfristig sichert.

Zur Sanierung erarbeitet die Verwaltung einzelne Maßnahmepakete, die jeweils im Folgejahr (idealerweise in den Sommerferien) umgesetzt werden. Die Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Maßnahmepakets und die Höhe der einzubringenden städtischen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen. Um die Kosten für die jeweilige Maßnahme möglichst gering zu halten, wird die SVA alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen, die ihr zur Verfügung stehen.

Die Gespräche mit der SVA haben ergeben, dass diese ein solches Vorgehen mittragen würde.

Der Ausschuss wird gebeten, über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das unter Ziffer 4 beschriebene Vorgehen. Er beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit der SVA abzuschließen und ein erstes Maßnahmepaket zu erarbeiten, über das im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen werden kann.“